

STADTinfo



Amtsblatt der Stadt Aalen

TAGESORDNUNG
Die Tagesordnung zur Ausschusssitzung finden Sie auf Seite 2

AUSSTELLUNG
„Unter aller Augen“
19. Januar bis 14. Februar 2021.
Seite 2

JAHRESRÜCKBLICK
Die Ereignisse des zweiten Halbjahres 2020.
Seite 3 und 4

STELLEN
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen.
Seite 4

facebook **IMMER INFORMIERT**
www.facebook.com/StadtAalen

DER IN AALEN ANSÄSSIGE VEREIN DEUTSCHE LIMES-STRASSE HATTE ZUM JUBILÄUMSJAHR ZUM FOTOGRAFIEREN AM LIMES AUFGERUFEN

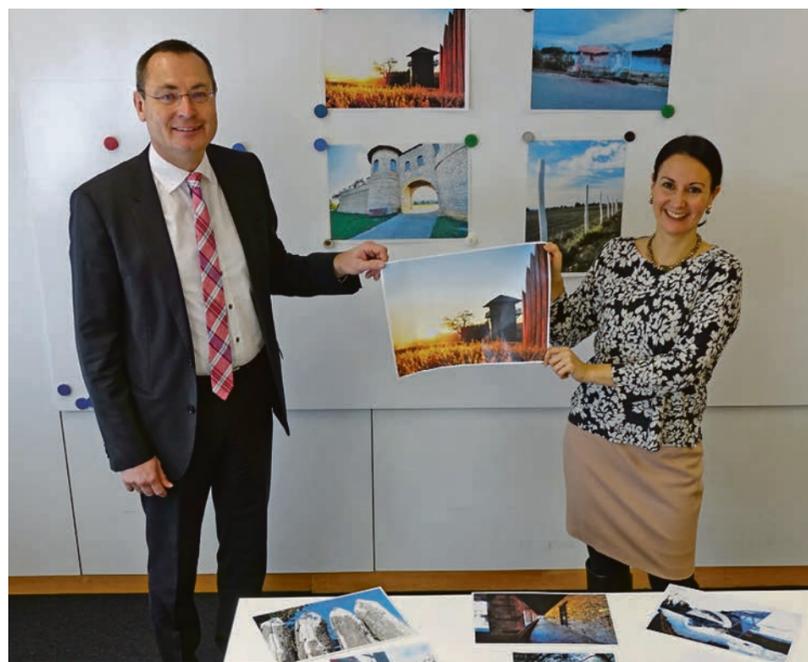
Sieger des Fotowettbewerbs „Du bist Welterbe“ stehen fest

Im Jubiläumsjahr 2020 schrieb der Verein Deutsche Limes-Straße einen Fotowettbewerb aus. Unter dem Motto „Du bist Welterbe“ waren die Teilnehmenden vom Vereinsvorstand um den Vorsitzenden, Aalens OB Thilo Rentschler, aufgefordert: „Halten Sie mit Ihrer Kamera spannende Momente fest, ungewöhnliche Ansichten auf der Deutschen Limes-Straße, dem Deutschen Limes-Radweg und dem Deutschen Limes-Wanderweg. Zeigen Sie uns Ihre Perspektive auf die Monumente und Rekonstruktionen von Limeswall, Palisaden, Wachtürmen und in den Museen am Limes.“ Als Gewinne winkten Eintrittskarten für Museen am Limes, Bücher und ein Besuch in den Limes-Thermen Aalen.

Ostkastell und dem Kastell Biriciana bei Weißenburg befinden sich unter den Wettbewerbsbeiträgen auch zahlreiche Aufnahmen von weniger bekannten Orten an der ehemaligen Außengrenze des Römischen Reiches. „Die Bilder zeigen spannende und ungewöhnliche Perspektiven und laden dazu ein, neue Reiseziele am Obergermanisch-Raetischen Limes – Europas größtem Bodendenkmal – zu entdecken. Ich lade dazu ein, 2021 entlang des Limes Urlaub zu machen und die historischen Stätten selbst zu entdecken“, sagte OB Thilo Rentschler bei der Präsentation der Siegerfotos im Aalener Rathaus.

Der Fotowettbewerb stieß auf so große Resonanz, dass der Vorstand des Vereins Deutsche Limes-Straße entschied, anstatt der drei besten Fotos insgesamt zwölf Fotos mit Preisen auszuzeichnen – drei für jedes der vier Bundesländer, durch die der Obergermanisch-Raetische Limes führt.

Die Gewinnerfotos erscheinen in der Neuauflage der Imagebroschüre des Vereins Deutsche Limes-Straße. Zudem sind alle Wettbewerbsbeiträge auch im Internet zu sehen: www.limesstrasse.de



OB Thilo Rentschler (li.) präsentierte mit Geschäftsführerin Julia Datow-Ensling die Siegerfotos des Wettbewerbs „Du bist Welterbe“.
Foto: Stadt Aalen

Videositzung
Die Übertragung für die Öffentlichkeit findet im Großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30 statt.
AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK
Donnerstag, 21. Januar 2021, 15 Uhr
Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden.
Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

VERLÄNGERUNG
Stadtbibliothek verlängert Dauerkarten

Die Stadtbibliothek Aalen verlängert angesichts der weiteren Schließung bis mindestens 31. Januar die Laufzeit aller derzeit aktiven oder seit dem 16. Dezember 2020 abgelaufenen Benutzerkonten mit Zeittarifen, also Jahreskarten, Halbjahreskarten und Partnerkarten, um sechs Wochen. „Das soll eine kleine Entschädigung dafür sein, dass seit 16. Dezember die Ausleihe von Medien vor Ort nicht möglich ist“, teilt die Bibliothekleitung mit und verweist auf das vielfältige digitale Angebot. Außerdem werden während des Schließungszeitraums fällige Medien allesamt automatisch bis 10. Februar 2021 ein zweites Mal verlängert – auch solche, die bereits die maximale Anzahl an Verlängerungen erreicht haben oder vorgeplant sind.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN
Bringsammlung
Hofen: Rad- und Kraftfahrverein Hofen
Samstag, 23. Januar 2021 | 9 bis 12 Uhr | Parkplatz Kappelbergschule Hofen.

DIE SIEGERBILDER DER VIER BUNDESLÄNDER:



Rheinland-Pfalz: Conrad Lunar: „Streetart zum römischen Brückenschlag“



Hessen: Claudia Hellriegel: „The power of imagination“



Baden-Württemberg: Annika Wegner: „Den Elementen ausgesetzt. Sonne und Eis.“



Bayern: Thomas Eirich: „Kastell Biriciana“

ANZEIGE

KREISIMPFZENTRUM OSTALBKREIS ÖFFNET AM 22.01.2021
Reservierung von Impfterminen ab 19.01.2021 möglich

Wenn Sie

- 80 Jahre alt oder älter sind
- in der ambulanten Pflege arbeiten
- im Rettungsdienst, in Notaufnahmen, in der medizinischen Betreuung von Covid-19-Patienten, in der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung und in den Impfzentren tätig sind
- in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin

können Sie unter der Telefonnummer **116 117** oder im Internet unter www.impfterminals.de für das Kreisimpfzentrum Ostalbkreis einen **Termin vereinbaren**.

Sie erhalten **keine schriftliche Einladung** zu einem Impftermin vom Landratsamt Ostalbkreis.

Kreisimpfzentrum (KIZ) Ostalbkreis
Ulrich-Pfeifle-Halle, Parkstraße 15, 73430 Aalen

Anreise mit dem öffentlichen Nahverkehr ab Hauptbahnhof Aalen: ZOB Aalen, Steig 2, Buslinie 31 (OVA) bis zur Haltestelle Greut

DIE STADTBIBLIOTHEK AALEN INFORMIERT

Bis Ende Februar kostenlos digitale Angebote nutzen

Wie schon während des Lockdowns im vergangenen Frühjahr bietet die Stadtbibliothek Aalen bis Ende Januar erneut die Möglichkeit, über ein Online-Formular einen Büchereiausweis zu beantragen und bis Ende Februar kostenlos ihre digitalen Angebote zu nutzen. Die Nutzung sämtlicher digitalen Angebote wird bis Ende Februar auch für erwachsene Einzelzahler freigegeben.

Auch wenn die Stadtbibliothek derzeit wegen der Corona-Pandemie bis voraussichtlich Ende Januar geschlossen ist: Ihre Online-Angebote wie die Ostalb-Onleihe, das Genios-Pressportal oder die digitale Version der beliebten Reihe „Basiswissen Schule“ des Duden-Verlags stehen Inhaber*innen eines Bücherei-Ausweises weiterhin sieben Tage in der Woche rund um die Uhr zur Verfügung.

Wer keinen Bibliotheksausweis hat, kann jetzt bis 31. Januar 2021 über ein Online-Formular auf www.stadtbibliothek-aalen.de wie schon während des Lockdowns im vergangenen Frühjahr einen „Bleib-da-

heim-Ausweis“ für eine kostenlose und zeitlich befristete Nutzung dieser digitalen Angebote beantragen. Die Zugangsdaten erhalten die Antragsteller*innen dann per E-Mail. Der Ausweis ist bis 28. Februar 2021 freigeschaltet und endet automatisch mit diesem Tag. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Die Stadtbibliothek wird bis zum 28. Februar 2021 die Nutzung der Ostalb-Onleihe und ihrer anderen digitalen Angebote für alle Inhaber*innen eines Büchereiausweises unabhängig vom gewählten Nutzertarif freigeben. Damit haben auch erwachsene Einzelzahler die Möglichkeit, die Onleihe und die anderen Angebote der digitalen Bibliothek zu nutzen.

INFO
Für Fragen rund um die Nutzung ihrer Online-Angebote und für die Freischaltung abgelaufener Ausweise sind Mitarbeiter*innen der Stadtbibliothek von Montag bis Freitag jeweils zwischen 10 und 16 Uhr unter 07361 52-2583 telefonisch erreichbar.

CLICK AND COLLECT
Eine gute Nachricht hat die Stadtbücherei für alle, denen während des Lockdowns der Lesestoff ausgegangen ist oder die Material für eine GFS oder ihre Seminararbeit brauchen. Nachdem das für die CoronaVO des Landes zuständige Sozialministerium klar gestellt hat, dass auch öffentliche Büchereien Click and Collect anbieten dürfen, starten die Stadtbibliothek im Torhaus und ihre Zweigstellen sukzessiv einen Abholservice. Bestellungen für alle vier Bibliotheken sind ab sofort möglich. Bereits seit Freitag, 15. Januar können Medien in der Stadtbibliothek im Torhaus abgeholt werden. Die Bücherei Unterkochen und die Stadtbücherei Wasse-ralfingen bieten seit Montag, 18. Januar diesen Service an und die Ortsbücherei Fachsenfeld ab Mittwoch, 20. Januar.

INFO
Die Bestellung und die Vereinbarung des Abholtermins erfolgen über ein Online-Formular auf www.stadtbibliothek-aalen.de, wo sich auch ausführliche Informationen zum Abholservice finden. Auch Fernleihbestellungen und die Abholung vorgemerkerter Medien ist möglich. Die Vereinbarung eines Abholtermins erfolgt auch dafür über das Online-Formular für den Abholservice auf der Homepage der Bibliothek.

Infos rund um Aalen finden Sie unter www.aalen.de

DAS AMT FÜR BÜRGERSERVICE UND ÖFFENTLICHE ORDNUNG INFORMIERT:

Räum- und Streupflicht beachten

In Anbetracht der bevorstehenden Wintermonate macht die Stadt Aalen alle Straßenanlieger auf ihre Verpflichtung zum Räumen und Streuen der Gehwege und sonstiger in der Streupflichtsatzung der Stadt Aalen festgelegten Flächen aufmerksam. Die Verpflichtungen gelten innerhalb der geschlossenen Ortslage bei Schneeanhäufungen sowie bei Schnee- und Eisglätte.

Geräumt werden müssen Gehwege und die sonstigen Flächen (Flächen am Rande von Fahrbahnen ohne Gehwege, Flächen am Rande von verkehrsberuhigten Bereichen und Fußgängerbereichen) in einer Breite von 1,50 m, so dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist.

Räumpflichtig sind nach der Streupflichtsatzung der Stadt Aalen die Straßenanlieger. Das sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen, oder von ihr eine Zufahrt bzw. einen Zugang haben. Das gilt auch für unbebaute Grundstücke. Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Zum Streuen sollte möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Als Ausnahmen hierfür gelten z.B. Eisglätte oder gefährliche Steigungstellen. Die Verwendung von auftauenden Mitteln ist in diesen Fällen auf ein Höchstmaß (max. 10g/m²) zu beschränken.

Die Gehwege und sonstigen Flächen müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist bei Bedarf wiederholt zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Verstöße gegen diese Verpflichtungen gelten als Ordnungswidrigkeit und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden. Daneben können auf die Verpflichteten auch privatrechtliche Schadenersatzforderungen zukommen.

ZU VERSCHENKEN

Mülltonne, neu, 60 Liter, Küchentisch, Telefon: 0176 86114380;
IKEA Einlegebretter „IVAR“, T: 30 cm, L: 40 bzw. 80 cm, Telefon: 07361 931745;
2 kleine Lautsprecherboxen „Samsung“, Telefon: 07361 9237333;
Winterreifen auf Felgen, Fulda Kristall M + S, 185/65 R14 86T, Telefon: 07361 5249670.
Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“

FUNDSACHEN

Europ. Kurzhaarkatze, weiß-hellbraun, Fundort: Autobahnausfahrt A7 Richtung Ebnat, P+R Parkplatz.
Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Geldbeutel mit Inhalt, Fundort: Reutlinger Straße; silberner Schlüssel, Fundort: Rohrwangstraße; Autoschlüssel, Volkswagen, Fundort: Simmisweiler; Stockschirm, Fundort: Unterrömbach.

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

PLATZMANGEL IM RATHAUS WIRD GELINDERT

Stadtkämmerei zieht vom Rathaus in den KUBUS



Oberbürgermeister Thilo Rentschler (re.) machte sich ein Bild von den neuen Räumen.

Foto: Stadt Aalen

Im Dezember sind drei Abteilungen der Stadtkämmerei Aalen aus dem Rathaus in neue Büros im KUBUS, direkt neben dem Rathaus gelegen, umgezogen. Damit wurde ein Beschluss des Gemeinderats vom Oktober 2019 umgesetzt. Schon seit längerem ist die räumliche Situation im Rathausgebäude am oberen Marktplatz angespannt. Mit der Anmietung zusätzlicher Büroflächen im KUBUS wurde deshalb Abhilfe geschaffen. „Der Standort in unmittelbarer Nähe des Rathauses ist ein echter Glücksfall“, sagte Oberbürgermeister Thilo Rentschler beim Rundgang durch die neuen Büros in der zweiten Etage des Geschäfts- und Bürogebäudes. Er sei dem Gemeinderat sehr dankbar, dass diese einmalige Chance genutzt wurde und die dringend benötigten Flächen gesichert wurden. „Wegen der kurzen Wege sind Besprechungen kein Problem und die Infrastruktur des Rathauses kann komplett genutzt werden“, ergänzt die Leiterin der Stadtkämmerei Daniela Faußner, die ebenfalls in ein neues Büro im KUBUS umgezogen ist.

Auf rund 470 Quadratmetern wurden Büroräume für 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingerichtet. Umgezogen sind drei der insgesamt fünf Abteilungen der Stadtkämmerei: die Abteilungen Haushalt und Finanzwesen, Betriebswirtschaft und Beteiligungen sowie der Zentrale Einkauf mit dem Stadtwald. „Die Steuerabteilung und die

Stadtkasse werden weiterhin im Rathaus zu finden sein, da diese Bereiche viel Publikumsverkehr haben“, erläutert Faußner.

Über die Passage zwischen Torhaus und KUBUS ist die Stadtkämmerei auch weiterhin für persönliche Vorsprachen erreichbar. Der Eingang befindet sich an der Gmünder Straße und mit dem Aufzug sind die Büros barrierefrei erreichbar.

Mit vielen Fenstern und transparenten Zwischenwänden sind die neuen Büros hell und freundlich gestaltet. Neben den Büros für die Abteilungsleitungen wurden Büros eingerichtet, die mit Schall- und Sichtschutzelementen ausgestattet sind, um konzentriertes Arbeiten möglich zu machen.

Die solide Ausstattung entspricht den geltenden Arbeitsstättenrichtlinien. Besonderes Augenmerk galt beim Umzug der digitalen Ausstattung. Alle Mitarbeiter verfügen über moderne Arbeitsplätze mit einer IT-Technik, die mobiles Arbeiten ermöglicht. Für Besprechungen stehen zwei Räume zur Verfügung, die selbstverständlich auch von den Mitarbeitern im Rathaus genutzt werden können.

INFO

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilungen Haushalt und Finanzwesen, Betriebswirtschaft und Beteiligungen und Zentraler Einkauf mit Stadtwald sind über die Rathauszentrale unter 07361-52-0 erreichbar.

ZWISCHEN BURGSTALLSTRASSE UND INDUSTRIESTRASSE WURDE 810 M LANGE LÜCKE IN DER VERBINDUNG VON INNENSTADT UND UNTERKOCHEN GESCHLOSSEN



Die Zählstation steht am Beginn nahe der Burgstallstraße. Auf Höhe der Tonfabrik quert der Weg den Kocher über eine Brücke.

Fotos: Stadt Aalen

Zweiter Abschnitt des Geh- und Radwegs am Kocher in Aalen-Süd ist fertig

Der neue Geh- und Radweg am Kocher schließt in südlicher Richtung zwischen Burgstallstraße und Industriestraße eine wichtige Lücke für die Verbindung von der Innenstadt Aalen nach Unterkochen. Der Radweg ist Teil des so genannten RadNETZ Baden-Württemberg. Zwischen August und Dezember 2020 wurde das 810 Meter lange Teilstück für rund 600.000 Euro von der Firma Stark angelegt. „Als separat geführter Weg im Grünzug entlang des Kochers bietet er eine attraktive Radverbindung sowohl für Berufspendler als auch für Familien und touristische Gruppen“, erklärte OB Thilo Rentschler. „Der Bau symbolisiert das große Engagement der Stadt bei der Verbesserung der Radinfrastruktur.“ Das Land förderte den Bau des Radwegs.

Der Zweirichtungsradweg ist in Asphaltbauweise mit einer Regelbreite von drei Metern ausgeführt und ist beleuchtet. Die Projektsteuerung hatten das Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität sowie das Tiefbauamt inne. Das Ingenieurbüro faktorgruen aus Stuttgart führte die Bauleitung durch und koordinierte die Aus-

schreibung. Das kurz vor Weihnachten freigegebene neue Teilstück setzt die Wegeverbindung von der Wilhelm-Merz-Straße bis zur Industriestraße inklusive Querungshilfe in der Burgstallstraße fort. Trotz einiger Hürden beim Bau wie zusätzlich belasteter Boden und eines frühen Winteranbruchs konnte der Weg fristgerecht fertiggestellt werden.

„Am Wegrand wurde dauerhaft ein so genannter ECO-Counter aufgestellt, der die Anzahl der vorbeifahrenden Radfahrer digital erfasst und auf einem Display anzeigt“, erklärte Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle. So werde die Nutzungshäufigkeit des neuen Radweges sichtbar. Gezählt werden nur Radfahrer. Während der ersten Tage nach der Öffnung waren trotz des winterlichen Wetters pro Tag mehrere Dutzend Räder auf der neuen Verbindung unterwegs. Im Frühjahr 2021 wird die Trasse des Radwegs unter der Bahnlinie an der Wilhelm-Merz-Straße fortgeführt und verbreitert. „Die Planungen zur verbesserten Anbindung an die Industriestraße laufen ebenfalls“, sagte Wolfgang Steidle.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN VIDEOSITZUNG* DES AUSCHUSSES FÜR UMWELT, STADTENWICKLUNG UND TECHNIK

Am Donnerstag, 21. Januar 2021 um 15 Uhr findet für die Öffentlichkeit im Großen Sitzungssaal, Rathaus Aalen, Marktplatz 30, eine Videositzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bebauungsplan „Zwischen Mauer-, Brunnen-, Hofacker-, und Bischof-Fischer-Straße“ im Planbereich 02-07 in Aalen-Kernstadt, Plan Nr. 02-07/1 sowie Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 02-07/1
• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und § 13 und § 13 a BauGB
 2. Ergänzung zur Sitzungsvorlage 6120/028 in Bezug auf Nachhaltigkeit
Bebauungsplan „Eichholzweg nördlich der Dorfstraße“ im Planbereich 80-05,
Plan Nr. 80-05 in Aalen-Hofen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet, Plan Nr. 80-05
• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und § 13 und § 13 a BauGB
 3. Nachhaltige Entwicklung des Baugebiets Galgenberg-Ost - Grundsatzbeschluss
 4. Verschiedenes
- Aalen, 12.01.2021
Rentschler
Oberbürgermeister
- Änderungen vorbehalten!
* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus
*vorbehaltlich des Inkrafttretens der Hauptsatzungsänderung vom 13.01.2021

ANDERES FORMAT FÜR LESUNG GEFUNDEN

Zu Gast bei Karen Köhler: Autorenbegegnung per Videokonferenz

Schon zwei Mal fiel die Lesung mit der Förderpreisträgerin des Schubart-Literaturpreises Karen Köhler in diesem Jahr dem Lockdown zum Opfer. Statt einer Lesung im KUBAA lädt die Autorin deshalb ihre Zuhörer zu sich nach Hause ein. Per Zoom kann man die Schriftstellerin am 22. Februar 2021 um 19 Uhr treffen, ihr beim kreativen Prozess über die Schulter schauen und mit ihr und den Gästen ins Gespräch kommen.

Für ihren Erzählband „Wir haben Raketen geangelt“ hat Karen Köhler 2015 den Förderpreis des Schubart-Literaturpreises erhalten; mit ihrem ersten Roman „Miroloi“ hat sie es auf Anhieb auf die Longlist für den Deutschen Buchpreis 2019 geschafft. Nun liest sie für ihr Aalener Publikum per Video-Konferenz aus ihrem Debütroman und berichtet über ihren kreativen Schaffensprozess.

In „Miroloi“ erzählt eine namenlose junge Frau vom Leben in einer theokratischen Gesellschaft auf einer von der restlichen Welt streng abgeschotteten Insel. Während Män-

nern sehr viel erlaubt ist, haben Frauen kaum Rechte. Selbst das Lesen und Schreibenlernen bleibt ihnen verwehrt. Gegen diese starren Regeln rebellierte die jugendliche Außenseiterin, die als Findelkind noch weniger Rechte als die anderen Dorfbewohner hat.

In einer märchenhaften Sprache vorgetragen und aus der Sicht einer Heranwachsenden erzählt, entfaltet sich der Roman zu einem aktuellen Plädoyer für die Errungenschaften der Zivilisation, für Menschenwürde und das Recht auf Selbstbestimmung des Einzelnen.

Wer an der Veranstaltung teilnehmen möchte, kann sich auf der Website der Volkshochschule Aalen, www.vhs-aalen.de, bis zum 22. Februar 2021 um 12 Uhr anmelden. Der Zugangslink wird am selben Tag an alle Teilnehmenden verschickt.

VORVERKAUF

Karten gibt es für 10,90 Euro. Mit Spionkarte kostet die Teilnahme 7,44 Euro.

GEWALT AN FRAUEN IST ALLGEGENWÄRTIG – NICHT NUR IN ASIEN, AFRIKA, BANGLADESCH, SONDERN AUCH MITTEN IN DEUTSCHLAND.

Unter aller Augen – Fotografien von Claudia Schmid

Ausstellung vom 19. Januar bis 14. Februar 2021, Rathausgalerie Aalen

Dies belegt Claudia Schmid, Filmregisseurin und Künstlerin, in eindrücklichen Bildern und einem aufwühlenden Dokumentarfilm. Bereits im Dezember war geplant die Ausstellung sowie den Film „Unter aller Augen“ zu zeigen. Beides musste wegen Corona verschoben werden. Doch auch der Eröffnungstermin im Januar lässt sich nicht im gewohnten Format einer Galeriepräsentation verwirklichen. Um die Fotos dennoch zeigen zu können, werden diese direkt in die Fenster des Rathauses von Galerie und Foyer gehängt.

„Unter aller Augen“ taucht ein in die Lebenswelt von Frauen, die schlimmster Gewalt ausgesetzt waren und die sich freiekämpft haben. Claudia Schmid reiste um die ganze Welt und traf Frauen, die Opfer von Gewalttaten wurden. Sie erzählen von ihren persönlichen Erlebnissen und geben zugleich allen Betroffenen eine Stimme, denen der

Mut fehlt, sich zu wehren.

Die ausgestellten Fotos sind entstanden während der Arbeit zu ihrem Dokumentarfilm „Unter aller Augen“.

Die Ausstellung ist eine Kooperation vom Amt für Chancengleichheit, Soroptimist International Club Aalen/Ostwürttemberg und dem Kulturamt Aalen.



Foto: Claudia Schmid

GOTTESDIENSTE

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 18.30 Uhr Hochschulgottesdienst; Ostalbklinikum: So. 9 Uhr Gottesdienst nur für Patienten; Peter-u.-Paul-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse entfällt, So. 9.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst; Salvatorkirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; St.-Michael-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; St.-Bonifatius-Kirche: Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; St.-Elisabeth-Kirche: So. 10 Uhr Eucharistiefeier; St.-Thomas-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; Weitere Gottesdienste: Evangelische Stadtkirche So. 8.30 Uhr Katholischer Gottesdienst, St. Augustinus So. 11 Uhr Eucharistiefeier.

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: kein Gottesdienst; Christuskirche: Mo. bis Do. jeweils 19 Uhr Abendgebet zur ökum. Gebetswoche in der Bonifatiuskirche, So. 10 Uhr Gottes-

dienst mit Abendmahl und Posaunenchor, Pfr. Astfalk; Evangelisches Gemeindehaus: So. 10 Uhr Gottesdienst am Kocher mit Pfarrerin Caroline Bender, So. 10 Uhr Kindergottesdienst; Johanneskirche: kein Gottesdienst; Ostalbklinikum: kein Gottesdienst; Peter-u.-Paul-Kirche: So. 9.15 Uhr Ökum. Gottesdienst mit Pfarrer Richter; Stadtkirche: So. 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Richter.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten): So. 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; Evangelisch-methodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; Gospelhouse: So. 10 Uhr Gottesdienst; Hoffnung für Alle: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; Neuaussiedlerische Kirche: So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

EREIGNISSE, PROJEKTE UND AKTIONEN IN AALEN VON JULI BIS DEZEMBER 2020

Jahresrückblick 2020 – das zweite Halbjahr

JULI

Der neugestaltete Schulhof des Schulbartgymnasiums wird offiziell vorgestellt.

Für rund 800.000 Euro wurden neue Sitzgelegenheiten, Klettergarten, grünes Klassenzimmer und Verbindung zum Fachklassenstrakt angelegt.

Die Sommeraktion „Aalen City blüht“ startet am 9. Juli. Mit der Imagekampagne „Verliebt in Aalen“ soll das Potential der Aalener Innenstadt in allen Facetten gezeigt werden.

Nach 16 Monaten Bauzeit stellt die Wohnungsbau Aalen an der Gartenstraße ein neues Gebäude mit zehn geförderten Wohnungen fertig. Als Zeichen der Solidarität mit ihren Mietern setzt das städtische Unternehmen die Mieterhöhungen für ein Jahr aus.

In kleinerem Rahmen als üblich fand die Einbürgerungsfeier der Stadt Aalen und des Ostalbkreises statt. 14 Personen haben sich dazu entschieden, die deutsche Staatsbürgerschaft anzunehmen.

Rund 45 Millionen Euro sollen in die Neuordnung des Areals beim Wasseralfinger Talschulzentrum investiert werden. Nach der Umsiedlung kann Wasseralfingen ein modernisiertes Schulzentrum sowie eine neue Feuerwache vorweisen. In den benachbarten Kocherwiesen entsteht mit Mehrfamilienhäusern sowie Reihenhäusern Wohnraum für rund 150 Menschen. Mit überwältigender Mehrheit stimmt der Gemeinderat dem Konzept zu.

Das Innovationszentrum an der Hochschule Aalen feiert fünfjähriges Bestehen. Der Inkubator für studentische Gründungsvorhaben und Start-ups wird von Stadt, Hochschule und Landkreis getragen und als Leuchtturmprojekt von der EU gefördert.

Am 27. Juni jährt sich der Zusammenschluss von Aalen und Wasseralfingen zum 45. Mal. OB Thilo Rentschler überreicht in der Sitzung des Ortschaftsrates Wasseralfingens am 7. Juli ein Gemälde des Künstlers Axel Brandt.

Die neuen Räumlichkeiten für die Ganztagesbetreuung „Gartenhäusle“ werden an der Grundschule Ebnat eröffnet.

Die Stadt Aalen plant in den Dürrwiesen den Bau einer Pumptrack-Anlage für Kinder und Jugendliche. Bei zwei Workshops vor Ort können Jugendliche ihre Wünsche und Ideen einbringen.

Ab 13. Juli öffnet das Bürgerspital unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen mit einem eingeschränkten Angebot.

2020 feiert der Beirat von Menschen mit Behinderungen (BmB) sein zehnjähriges Bestehen.

Im Corona-Jahr wirbt die Tourist-Info mit der Sonderkampagne „Aalener Urlaubstüte“ für den Urlaub daheim in Aalen und der Region. Innerhalb von acht Wochen werden 3.500 Tüten abgeholt.

Der Innenstadtkreis Aalen City aktiv (ACA) feiert seinen 20. Geburtstag.

Trotz Pandemie wird ein umfangreiches Sommerferienprogramm für Kinder und Jugendliche angeboten. Das Programmheft enthält 130 Angebote.

Im Beisein von Staatssekretär Steffen Bilger vom Bundesverkehrsministerium und weiteren politischen Mandatsträgern von Bund, Land, Kreis und Stadt würdigt Oberbürgermeister Thilo Rentschler den Start für den Bau der Nordumfahrung Ebnat.

Am 21. Juli lädt die Stadt Aalen zum digitalen Integrationshearing ein.

Im Juli spielt das Theater der Stadt Aalen unter Einhaltung eines Hygienekonzepts im Innenhof von Schloss Wasseralfingen das Sommerstück „Leonce und Lena“.

An der Böhmerwaldstraße entsteht das neue Führungs- und Lagezentrum des Polizeipräsidiums Aalen. Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Landrat Klaus Pavel informierten sich über den Baufortschritt und die hochmoderne Ausstattung des zweistöckigen Gebäudes.

Am 23. Juli beschließt der Gemeinderat bei einer Gegenstimme die Vorentwurfsplanung für das Kombibad im Hirschbach mit



Großes Eröffnungswochenende im Oktober am neuen Aalener Kulturbahnhof KuBAA.

Foto: Stadt Aalen

einem Kostenvolumen von 44,4 Millionen Euro.

Zum letzten Mal vor dem Umzug präsentiert das künstlerische Leitungsteam des Theaters der Stadt Aalen die neue Spielzeit 20/21 in der Ulmer Straße. Passend zur neuen Heimat im Kulturbahnhof lautet das Spielzeitmotto „Kultur der Stadt“.

Die Sanierung der Kocherbrücke in der Heinrich-Rieger-Straße mit einem Kostenaufwand von 250.000 Euro ist abgeschlossen.

AUGUST

Vier neue Führungskräfte treten ihren Dienst bei der Stadt Aalen an. Oberbürgermeister Thilo Rentschler und die Dezernenten Wolfgang Steidle und Karl-Heinz Ehrmann begrüßten die Amtsleiterinnen Sabine Rieger (Stadtplanungsamt), Kathleen Schmieder (Rechnungsprüfungsamt) sowie Gerd Heideker (Leiter des neuen Amtes für IT und Digitalisierung). Florian Leitzmay übernimmt ab 1. September die Leitung für den Eigenbetriebs i. G. „aalen.kultur&event“.

Die Malteser-Jugend übernimmt ab 2. August die Sommer-Bewirtschaftung am Aalbaumle.

Im August lädt das Unternehmen Prinzing zum Spatenstech. Im Gewerbegebiet Staudenfeld in Oberalfingen entsteht für 4,5 Millionen Euro ein neues Verwaltungsgebäude.

Im Zuge der Stärkung des Radverkehrs hat die Stadt Aalen die Beschilderung ihres Radwegenetzes erneuert. Dabei wird die Stadt vom Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Aalen unterstützt.

Die Stadt Aalen erfüllt alle fünf Kriterien der Fairtrade-Town-Kampagne und darf für weitere zwei Jahre die Auszeichnung „Fairtrade-Stadt“ tragen.

Im August wird das Richtfest für den Neubau der 2,5 Millionen Euro teuren städtischen Kita in Dewangen gefeiert.

In den Sommerferien informiert sich OB Thilo Rentschler gemeinsam mit Citymanager Reinhard Skusa und ACA-Vorsitzendem Josef Funk bei Stadtrundgängen über die Situation von Einzelhändlern, Gastronomie und neue Angebote in der City.

Die Kulturvereine kunterbunt und Galgenbergfreunde veranstalten im Stadtgarten ein zweitägiges Open Air Konzert unter dem Motto „Aalen live – We will survive“.

SEPTEMBER

Anfang September begrüßt Oberbürgermeister Thilo Rentschler 30 neue Auszubildende bei der Stadt Aalen.

In enger Abstimmung zwischen Kreis und Stadt wird am 2. September in der Hegelstraße in den Räumen der früheren Musikschule ein Corona-Abstrichzentrum eröffnet.

Die inklusive Radtour durch Baden-Württemberg und Bayern macht Halt in Aalen. Bürgermeister Karl-Heinz Ehrmann empfängt die inklusive Equipe aus blinden und sehenden Radlern vor dem Rathaus.

Zehn Wochen haben rund 15 Mitglieder des neuen Kunstvereins Kollektiv K gearbeitet, um die Stadtgeschichte auf die Fassade eines Gebäudes in der Rittergasse aufzubringen. Bei der Präsentation überreicht Ober-

bürgermeister Thilo Rentschler einen Scheck über 4000 Euro. Die Mittel stammen aus dem Etat für das Fassadensanierungsprogramm.

Die gemeinschaftliche Bewerbung der Städte Aalen und Heidenheim für das Modellprojekt „Smart Cities“ der Bundesregierung ist eines von bundesweit zwölf erfolgreichen interkommunalen Projekten und erhält zunächst 2,5 Mio. Euro Fördergeld.

Oberbürgermeister Thilo Rentschler pflanzt als Symbol für den Frieden am Antikriegstag einen Ginkgobaum beim Rathaus. Damit wird an die Atombombenabwürfe über Hiroshima und Nagasaki erinnert.

OB Thilo Rentschler und Schulleiter Thomas Brunnhuber geben vor Schuljahresbeginn den Startschuss für den Unterricht in neugestalteten Fachräumen. Nach einjähriger Bauzeit sind sie für die naturwissenschaftlichen Fächer für 1,57 Mio. Euro fertiggestellt.



Auftritt in Ebnat für den Bau der Nordumfahrung

Foto: Stadt Aalen

Der Gemeinderat beschließt das Radverkehrskonzept mit einem Investitionsvolumen von 20 Millionen Euro für über 650 Maßnahmen über die Dauer von zehn Jahren.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens musizieren eine Auswahl junger Philharmonie Ostmürttemberg am 12. September vor dem Aalener Rathaus. OB Thilo Rentschler und der Begründer der JSPO, Landrat a. D. Klaus Pavel, blicken im Gespräch auf die letzten 25 Jahre zurück.

Ein lang gehegter Wunsch des SV Ebnat ging mit dem Bau des Kunstrasenplatzes in Erfüllung. Die Stadt hat den Bau des vereins-eigenen Kunstrasenplatzes mit 365.000 Euro bezuschusst. Mit dem Bau einher geht eine Verlegung des Festplatzes.

Unter dem Motto „Zusammen leben, zusammen wachsen“ findet die Interkulturelle Woche statt. Das Programm wird auch mit digitalen Veranstaltungsformaten für ein friedliches Miteinander.

Pandemiebedingt müssen am zweiten Septemberwochenende die 46. Reichsstädter Tage entfallen.

Die Stadt erhält ein Zertifikat des Bundesumweltministeriums über die Bilanz zur erzielten CO₂-Einsparung aufgrund der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf

klimaschonende LED-Technik.

OKTOBER

Der neue, 26 Mio. Euro teure Kulturbahnhof KUBAA, Heimat der Stadtschule, der Musikschule und der Genossenschaft „Kino am Kocher“, wird mit einem Festwochenende samt Schlüsselübergabe unter Einhaltung aller Corona-Regelungen am 2. bis 4. Oktober eröffnet. Beim Tag der offenen Tür am Sonntag ist das Interesse der Bevölkerung groß. Die Kulturvereine Galgenbergfreunde und kunterbunt feiern mit eigenen Festivals am Gaskesselareal und in der Bahnhofstraße die Eröffnung.

Am 5. Oktober startet der DRK-Kreisverband seine sechsheftige Kita Lummerland im neuen DRK-Verwaltungsgebäude auf dem Stadtoval. 15 Millionen Euro kostet das gesamte Gebäude.

Im Oktober beschließen die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung dem Antrag der CDU-Fraktion zur Schättere-Trasse zu folgen. Es soll ein kom-

kuiert, zahlreiche Häuser wurden das Opfer der Flammen. OB Thilo Rentschler drückt in einem Brief an Bürgermeister Dr. Lütfü Savas sein Mitgefühl aus.

Am 12. Oktober wird in Essingen der Start zum vierspürigen Ausbau der B29 zwischen Essingen und Aalen gefeiert. Auf einer Länge von 3,5 Kilometern wird die B29 auf vier Fahrspuren erweitert. 47,5 Millionen investiert der Bund, Fertigstellung ist für 2024 geplant.

Reinhard Bretzger, langjähriger Aktivist beim BUND, verstirbt. OB Thilo Rentschler würdigt am Grab die großen Verdienste des Verstorbenen für den Umweltschutz und darüber hinaus.

Das zweite Jugendforum findet am 16. Oktober im Bürgerhaus Wasseralfingen statt. Oberbürgermeister Rentschler und Ortsvorsteherin zur Diskussion über Themen wie Klimaschutz, Freizeitmöglichkeiten oder auch der Ausstattung der städtischen Schulen.

Das neu gegründete AALEN Festival Orchester unter der Leitung von Gero Wittich erfährt am 16. Oktober bei den Aalener Kulturwochen mit zwei großen Meisterwerken von Beethoven und Mendelssohn das Publikum im Kulturbahnhof.

Für seine Verdienste um den Hochschulstandort Aalen erhält Landtagsabgeordneter Winfried Mack die Ehrensensatorwürde.

Bei einem Baustellenbesuch bei der Papierfabrik Palm informieren sich rund 30 Stadträtinnen und Stadträte sowie die Verwaltungsspitze über den aktuellen Baufortschritt.

Bühne frei für alle heißt es am 24. Oktober bei der ersten Open Stage im KUBAA. Eingeladen sind kreative Talente aus Stadt und Region, Profis und Laien.

Am 21. Oktober wird die vierheftige städtische Kita Oberdorfer Hof in Unterkeochen eröffnet. Die Betreuungseinrichtung ist Teil eines Mehrgenerationenprojekts.

Das Land unterstützt die Stadt Aalen mit einer Förderung von 2,19 Millionen Euro beim Bau einer Geh- und Radwegunterführung unter der Alten Kettenleistraße. Die Hauptbauarbeiten sollen voraussichtlich bis im Jahr 2022 abgeschlossen sein.

Im Oktober beginnt in Waldhausen mit einem Spatenstech der Bau einer dreigruppigen städtischen Kita. Hinter der Grundschule entsteht für 2,9 Millionen Euro das Gebäude, in dem ab Mai 2022 ein Platz für einen Kindergarten finden.

Der Trägerverein feiert Richtfest für den Erweiterungsbau des Waldorfkindergartens in der Zeppelinstraße.

Am 28. Oktober ist Oberbürgermeister Thilo Rentschler in Wasseralfingen „on tour“. Gemeinsam mit Ortsvorsteherin Andrea Hatam lädt er zum Rundgang durch den größten Stadtbezirk Aalens ein. Pandemiebedingt werden ausgewählte Stationen im Freien mit Abstand und Mundschutz besichtigt.

Im Rahmen der Kampagne „Sauberes Aalen“ installiert die Stadt ein GOA (Green Office) an zwei Standorten sogenannte Unterflurcontainer. Sie sollen wilde Müllablagerungen hinter Containern verhindern und passen sich dezent ins Stadtbild ein.

NOVEMBER

Anfang November müssen aufgrund der Verschärfung der Corona-Verordnung des Landes kulturelle Einrichtungen wieder geschlossen werden. Der Kulturverein kunterbunt kann ab den 4. bis 8. November geplante 29. Aalener Jazzfest nicht durchführen. Stattdessen wird am 7. November ein Konzert mit Max Mutzke und weiteren Künstlern im Kulturbahnhof live gestreamt.

Im November verstirbt Siegfried Lingel mit 82 Jahren. OB Rentschler würdigt seine Verdienste als Unternehmerpersönlichkeit und sein Engagement für die Ärmsten der Armen. In seiner Funktion als Honorargeneralkonsul der Republik Mosambik hat er die Freundschaft zwischen Aalen und der Stadt Vilankulo mitangebahnt.

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Im zukünftigen Wohnquartier Galgenberg-Ost findet der symbolische Spatenstich für das Quartier LIAS statt. Entlang der Ziegelstraße baut Merz Objektbau ein Ensemble aus fünf Baukörpern auf einem Tegut-Lebensmittelmarkt.

Nach Absage der Weihnachtsmärkte im Tiefen Stollen und im Schloss Fachsenfeld wird Anfang November auch der Weihnachtsmarkt in der Aalener Innenstadt abgesagt.

Am 6. November feiert die Aalener Sportallianz den Baustart des neuen vereinseigenen Sport- und Bewegungskindergartens im Rohrwang. Rund 3,2 Millionen Euro wird die neue Kita kosten, rund die Hälfte davon trägt die Stadt Aalen. Weitere Zuschüsse kommen vom Bund und Land sowie vom WLSB.

Drei Jahre nach dem Baubeginn öffnen die beiden neuen Forschungsgebäude der Hochschule Aalen an der Rombacher Straße. Das Zentrum innovativer Materialien und Technologien für effiziente elektrische Energiewandler-Maschinen (ZiMATE) und das Zentrum Technik für Nachhaltigkeit (ZTN) bieten auf 3.200 Quadratmetern Nutzfläche exzellente Bedingungen für die Weiterentwicklung der Forschung in der Region. Die beiden Gebäude kosten 26 Millionen Euro.

Die Wohnungsbau Aalen investiert rund 40.000 Euro für die Neugestaltung des Spielplatzes an der Friedrichstraße als weiteren Beitrag für das aktive Quartiersmanagement.

Die Essinger Wohnbau hat das Ulrich-Areal an einen regionalen Investor weiterverkauft. Nachdem die Stadt Aalen bereits im Sommer 2020 eine Teilbaufreigabe erteilt hatte, soll ab Frühsommer 2021 gebaut werden. Ende 2022 könnte dann Bezugstermin für die 44 neuen Wohnungen sein – davon elf geförderte nach dem Aalener Modell.

Die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Staudenfeld in Aalen-Hofen starten im November. Insgesamt sind hierfür

790.000 Euro eingeplant.

Waldhausen wird als eine von 20 Modellkommunen für das Landesprogramm „Lebendige Ortsmitte“ ausgewählt. Bis Ende 2021 sollen unter Einbeziehung des Ortschaftsrates und der Bevölkerung Pläne für eine Umgestaltung der Ortsmitte erarbeitet werden.

Ende November kann der Abschluss der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet Krautgarten/Birkenmahl II in Ebnat gefeiert werden. Die Kosten für die Erschließung belaufen sich auf rund 2,6 Millionen Euro.

Am Südlichen Stadtgraben wird als Pilotprojekt eine automatisch versenkbare Polleranlage in Betrieb genommen.

Die Stadt erhält eine Förderzusage des Bundes über 2,7 Millionen Euro für das Projekt „Neues Grün zur Klimaanpassung“ für eine klimagerechte Umgestaltung der Stuttgarter Straße.

Aalen gehört zu den Gewinnern beim bundesweiten Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2020“. Die Auszeichnung wird vom Bundesumweltministerium und dem Deutschen Institut für Urbanistik am 26. November bei einer online-Preisvergabe für den Fachklassentrakt am Schubart-Gymnasium verliehen.

Zum Jahresbeginn 2021 wird der anspruchsberechtigte Personenkreis für die städtische Spionkarte (ehemals Familien- und Sozialpass) erweitert. Unter anderem sind jetzt Familien und Alleinerziehende ab vier Kindern sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung einkommensunabhängig berechtigt.

DEZEMBER

Vereine, denen im Jahr 2020 aufgrund pandemiebedingt ausgefallener Veranstaltungen Einnahmen entgangen sind, sollen von der Stadt eine Sonderförderung erhalten.

Anfang Dezember wird im Aalener Rathaus der Kaufvertrag für das Grundstück zwischen der Eigentümergemeinschaft GENI-AAL und der Stadt geschlossen, ebenso die Teilungserklärung und die GbR-Gründung

beurkundet. Im Frühjahr 2021 soll das Mehrgenerationenprojekt mit dem Bau der 23 Wohnungen starten.

Mit einem offiziellen Spatenstich startet der rund 4,6 Millionen Euro teure Bau des evangelischen Gemeindezentrums mit Kita in Wasseralfingen bei der Magdalenenkirche, die Stadt unterstützt mit 2 Millionen Euro.

Mit Mitteln des Corona-Sofortausstattungsprogrammes des Landes wurden 1.150 Tablets für Schülerinnen und Schüler beschafft. Insgesamt werden 1.600 Tablets durch das Amt für IT und Digitalisierung verwaltet.

2020 kann der Verein Deutsche Limesstraße auf ein Vierteljahrhundert Erfolgsgeschichte zurückblicken.

In der Gartenstraße wird in Trägerschaft der Wohnungsbau Aalen ein weiterer Quartierstreff „Q85“ eröffnet - als Anlaufstelle für die Bewohner der rund 170 Wohnungen im Quartier.

An der Stadtkirche startet offiziell das Bauvorhaben „Barfüßer“. Der Investor KR-Wohn- und Gewerbebau erstellt einen Gebäudekomplex mit einer Hausbrauerei, Gastronomie und 47 Studentenapartements.

Als erster Baustein für den Waldcampus der Hochschule entsteht für 26 Millionen Euro ein Fakultätsgebäude Wirtschaftswissenschaften. Im Dezember erteilt das Finanzministerium des Landes Baufreigabe.

In Folge des zweiten bundesweiten Lockdowns sind ab 15. Dezember Besuche im Rathaus und den Teilorthäusern vorher zu vereinbaren. Stadtbibliothek und Zweigstellen müssen ab dem 16. Dezember schließen. Die für den 17. Dezember geplante Gemeinderatssitzung wird abgesagt.

Der Ostalbkreis richtet mit Unterstützung der städtischen Ämter ein Kreisimpfzentrum in der Ulrich-Pfeife-Halle ein. Am 22. Januar 2021 soll mit den Massenimpfungen begonnen werden. Erste mobile Impfteams beginnen am 31. Dezember in Aalener Seniorenheimen mit den Impfungen.

DIE STADTVERWALTUNG AALEN INFORMIERT:

Aktion Kälteschutz informiert und vernetzt

Im Winter wird das Leben auf der Straße zum Überleben. Zum Schutz obdachloser Menschen arbeitet die Stadt Aalen eng mit der Caritas Ost-Württemberg, dem Deutschen Roten Kreuz sowie der Polizei zusammen. Mit der Aktion Kälteschutz werden Angebote und Anlaufstellen für obdachlose Menschen vernetzt und bekannt gemacht werden.

Die Hauptverantwortlichen des Deutschen Roten Kreuzes, der Polizei Aalen, der Wohnungslosenhilfe der Caritas Ost-Württemberg und der Stadtverwaltung Aalen knüpfen auch in diesem Jahr ein enges Netzwerk, damit Obdachlose nicht aufgrund der Kälte in Gefahr geraten. Im Rahmen des jährlichen Austauschs wurden bereits Erfahrungen aus dem Vorjahr ausgewertet und bestehende und neue Hilfsangebote und Versorgungsstrukturen aufeinander abgestimmt. Ziel ist außerdem, die Bevölkerung für Notsituationen zu sensibilisieren und über Hilfemöglichkeiten zu informieren.

Plakate und Flyer, die auf die Erfrierungsgefahr hinweisen, werden an öffentliche Einrichtungen und auch Sicherheitsunternehmen verteilt, damit auch Personen, die aus Gebäuden verwiesen werden, nicht auf der Straße stehen.

WELCHE HILFEMÖGLICHKEITEN GIBT ES?

Die Wohnungslosenhilfe der Caritas Ost-Württemberg stellt Betten für die Kurzübernachtung zur Verfügung. Obdachlose Menschen erhalten hier bei Bedarf auch Bekleidung, Decken und Schlafsäcke. Auch tagsüber besteht die Möglichkeit, sich in der Wärmestube aufzuhalten. Auch während der Corona-Pandemie werden nicht infizierte Personen in der Wohnungslosenhilfe der Caritas Ost-Württemberg aufgenommen.

Darüber hinaus unterhält die Stadtverwaltung eine Obdachlosenunterkunft, die von Fachkräften der städtischen Wohnungsnotfallhilfe betreut wird. Hier hat sowohl die Polizei, als auch das Deutsche Rote Kreuz die Möglichkeit, Menschen in prekären Lebenssituationen rund um die Uhr unterzubringen. Auch bei der städtischen Wohnungsnotfallhilfe steht ein Kontingent von Schlafsäcken und Isomatten zur Verfügung.

Trotz dieser Möglichkeiten entscheiden sich Menschen aus unterschiedlichen Gründen, Hilfsangebote nicht in Anspruch zu nehmen. Es ist daher wichtig, dass auch die Bevölkerung in diesen Tagen besonders aufmerksam ist und sich in kritischen Situationen an die Notfallnummer 112 wendet.

Wer sich informieren möchte, Teil des Netzwerks werden oder die Aktion Kälteschutz beispielsweise durch den Aushang von Info-Plakaten oder der gezielten Bereitstellung öffentlicher Räume zum kurzfristigen Schutz vor Kälte unterstützen möchte, kann sich gerne an die Ansprechpartner der Stadt Aalen und der Caritas Wohnungslosenhilfe Aalen wenden.

INFO

Stadtverwaltung Aalen/Wohnungsnotfallhilfe, Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel. 07361/52-2573 oder 07361/973069-15

Caritas Ost-Württemberg/Wohnungslosenhilfe, Düsseldorf Str. 31, 73431 Aalen
Tel. 07361/806494-40

Bei drohender Lebensgefahr und akuten gesundheitlichen Gefährdungen steht die Notfallnummer 112 Für dringende medizinische Hilfe kostenfrei zur Verfügung. Dort erhalten Sie weitere Hilfe.

KONTAKTLOSE TEILNAHME ÜBER DAS INTERNET UND TELEFON MÖGLICH

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

WAS IST DER MIKROZENSUS?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie »Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken« und »Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten«.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

WER WIRD FÜR DIE ERHEBUNG AUSGEWÄHLT?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-

Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

WIE LÄUFT DIE BEFRAGUNG AB?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

ANZEIGE

Aktuelle Stellenausschreibungen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Smart City und Start-Up Förderung

Kennziffer 0221/1

Mitarbeiter (m/w/d) für die Abteilung Geschäftsstelle Gemeinderat und Wahlen

Kennziffer 1021/1

Mitarbeiter (m/w/d) für die Abteilung Geschäftsstelle Gemeinderat und Wahlen

Kennziffer 1021/2

Mitarbeiter (m/w/d) für die Schul-IT im Bereich IT-Infrastruktur

Kennziffer 1321/1

Bachelor of Arts – Public Management, Bachelor of Laws (Steuerverwaltung) oder einer Ausbildung zum Finanzwirt bzw. des mittleren Finanzdienstes oder zum Steuerfachangestellten bzw. mit vergleichbarer Qualifikation mit Schwerpunkt Steuerrecht

Kennziffer 2121/1

Meister für Veranstaltungstechnik (m/w/d)

Kennziffer 4820/3

Bachelor of Arts – Public Management, Stadtplaner (m/w/d), Architekt (m/w/d) oder vergleichbarer Qualifikation bzw. Studium

Kennziffer 6021/1

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich Friedhofswesen

Kennziffer 6720/6

Die vollen Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Hier findet Karriere Stadt.

www.aalen.de

UMWELTKATZE FÜR AALEN

Clever VON AA BIS Z.

Infos unter: www.ostalbmobil.de

MONATLICH 39,- EURO

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 15. Juli 2014, zuletzt geändert am 25. Juli 2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder am 13. Januar 2021 folgende Satzung beschlossen:

ARTIKEL 1

Folgender § 20 a wird eingefügt:

§ 20 a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Notwendige Sitzungen des Gemeinderats können unter Beachtung der Voraussetzungen des § 37 a GemO ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzung sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 37 a GemO obliegt dem Oberbürgermeister.

(2) Absatz 1 gilt für die Sitzungen der beschließenden und beratenden Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte entsprechend; die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzungen der Ortschaftsräte sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 37 a GemO obliegen den Ortsvorstherinnen und Ortsvorstherern.

schüsse sowie der Ortschaftsräte entsprechend; die Entscheidung über die Notwendigkeit der Sitzungen der Ortschaftsräte sowie das Vorliegen der weiteren Voraussetzungen gemäß § 37 a GemO obliegen den Ortsvorstherinnen und Ortsvorstherern.

ARTIKEL 2

INKRAFTTRETEN/AUSSERKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt bis 31. Juli 2021.

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeord-

nung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt
Aalen, den 14. Januar 2021

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

FLURBEREINIGUNG LAUCHHEIM- HÜLEN, OSTALBKREIS

Öffentliche Bekanntmachung: Über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Planänderung Nr. 7 des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan in der Flurbereinigung Lauchheim- Hülen, Ostalbkreis für zulässig erklärt.

eines Grünwegs, Lageänderungen geplanter Maßnahmen, sowie eine Anpassung der Acker- Grünlandnutzung.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Die UVP- Vorprüfung hat ergeben, dass negative Umweltauswirkungen durch diese Maßnahmen nicht zu erwarten sind.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3096) eingesehen werden.

gez.
Marina Schweyer
Leitende Ingenieurin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS STUTTGART

Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Schwarzen und Weißen Kocher

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Firma Lindenfarb Textilveredelung Julius Probst GmbH & Co. KG, Färberstraße 10, 73432 Aalen, mit Bescheid vom 09.12.2020 eine wasserrechtliche Erlaubnis nach den §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 1 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Entnahme von Oberflächenwasser aus dem Schwarzen und Weißen Kocher erteilt.

Eine Ausfertigung der wasserrechtlichen Entscheidung (mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung) einschließlich der dazugehörigen Entscheidungsunterlagen liegen in dem Zeitraum von

Donnerstag, 28.01.2021 bis Mittwoch, 10.02.2021 (je einschließlich) bei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, 4. Stock, Zimmer 438 (während der Öffnungszeiten des Rathauses)

zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Einsichtnahme der Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Tel.: 07361-52-1438 erfolgen.

Die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Offenlage am Don-

nerstag, 28.01.2021 auch im Internet auf der Seite des Regierungspräsidiums Stuttgart „www.rp-stuttgart.de“ unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt, § 74 Abs. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

Der Bescheid und seine Begründung können nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Klagefrist bei Referat 54.3 des Regierungspräsidiums Stuttgart schriftlich (Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart) oder elektronisch (abteilung5@rps.bwl.de) angefordert werden.

Die nach der Datenschutzgrundverordnung - DSGVO - erforderlichen Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Zusendung von E-Mails an das Regierungspräsidium Stuttgart, finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutz.aspx>. Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform erteilt werden. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich vorliegend aus Art. 6 Abs.1 e) DSGVO und § 4 LDSG.

Stuttgart, den 14.01.2021
Regierungspräsidium Stuttgart

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS STUTTGART

Bekanntgabe des Erörterungstermins

Im förmlichen Verfahren zur Entscheidung über den Antrag der Firma Ahlstrom-Munksjö Paper GmbH, Waldhäuser Straße 41, 73432 Aalen, auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Entnahme von Wasser aus dem Weißen Kocher und Einleitung von gereinigtem Abwasser in den Weißen Kocher sind innerhalb der Einwendungsfrist Einwendungen eingegangen. Das Regierungspräsidium Stuttgart wird einen Erörterungstermin durchführen. Dies wurde den Einwendern mitgeteilt.

Die nicht öffentliche Erörterung findet am **Donnerstag, 11.02.2021, Beginn 10:00 Uhr** auf der Internetseite der aktuellen Corona-Pandemie als Videokonferenz statt. Die Einwender sowie die sonstigen zur Teilnahme Berechtigten haben dieser Vorgehensweise zugestimmt.

Der Erörterungstermin ist kraft Gesetzes grundsätzlich nicht öffentlich (§ 93 Absatz 1 Wasserrechtsgesetz für Baden-Württemberg - WG - i. V. m. § 73 Absatz 6 Satz 6, 68 Absatz 1 Satz 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz - LVwVfG). Findet der Erörterungstermin als Präsenzveranstaltung statt, entspricht es aber der gängigen Verwaltungspraxis des Regierungspräsidiums Stuttgart die Öffentlichkeit soweit möglich zuzulassen. Veran-

lasst durch das aktuelle Infektionsgeschehen wird der Erörterungstermin jedoch unter Berufung auf § 5 Absatz 5 Planungsicherstellungsgesetz - PlanSiG - als Videokonferenz stattfinden. Aufgrund dieser Ausnahmesituation ist der Termin nicht öffentlich.

Kann die Erörterung am ersten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden auch bei Nichtteilnahme der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Die nach der Datenschutzgrundverordnung

- DSGVO - erforderlichen Informationen zur Verarbeitung persönlicher Daten bei der Zusendung von E-Mails an das Regierungspräsidium Stuttgart, finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter folgendem Link: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutz.aspx>.

Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform erteilt werden. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung personenbezogener Daten ergibt sich vorliegend aus Art. 6 Abs.1 e) DSGVO und § 4 LDSG.

Stuttgart, den 11.01.2021
Regierungspräsidium Stuttgart

Bestattungswesen der Stadt Aalen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen der Stadt Aalen vom 21. März 2013 mit Änderungen vom 20. Juli 2016

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2,11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2020 nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen der Stadt Aalen vom 21. März 2013 mit Änderungen vom 20. Juli 2016 beschlossen:

ARTIKEL 1

§ 4 Absatz 1 Ziffer 4; § 4 Absatz 4 Ziffern 3 und 4, § 5 Absatz 1, § 6 sowie § 7 werden aufgehoben und wie folgt neu gefasst

§ 4 BESTATTUNGS- GEBÜHREN

(1) **Grundgebühren**
4. Urnenbeisetzung in einem Urnen- oder Erdgrab.....550 €

(4) **Gebühren für die Benutzung besonderer Einrichtungsalen**

3. Aussegnungshalle (einschließl. Aufsicht)
3.1 geschlossene Aussegnungshalle. 360 €
3.2 offene Aussegnungshalle 240 €
4. Orgel.....26 €

§ 5 GRÄBERGEBÜHREN

(1) **Für die Einräumung von Rechten an Grabstätten in den städtischen Friedhöfen werden folgende Gräbergebühren erhoben:**

1. **Reihengräber**
1.1 Erdbestattungsreihengrab 1.110 €
1.2 Kinderreihengrab..... 564 €
1.3 Urnenreihengrab1.030 €
1.4 Anonymes Urnengrabfeld..... 940 €
1.5 Urnenrasenreihengrab 940 €
1.6 Rasenreihengrab (Sarggrab) 1.254 €

2. **Wahlgräber**
2.1 Wahlgrab in der Reihe
• einfachtief.....1.911 €
• Verlängerungsjahr..... 95,55 €/Jahr
• doppeltief 2.417 €
• Verlängerungsjahr120,85 €/Jahr
2.2 Rasenwahlgrab in der Reihe
• einfachtief..... 2.211 €
• Verlängerungsjahr110,55 €/Jahr
• doppeltief2.717 €
• Verlängerungsjahr 135,85 €/Jahr
2.3 Wahlgrab an Haupt- und Zwischenwegen
• einfachtief.....2.455 €
• Verlängerungsjahr 122,75 €/Jahr
• doppeltief3.063 €
• Verlängerungsjahr153,15 €/Jahr
2.4 Rasenwahlgrab an Haupt- und Zwischenwegen
• einfachtief..... 2.755 €
• Verlängerungsjahr137,75 €/Jahr
• doppeltief 3.363 €
• Verlängerungsjahr168,15 €/Jahr
2.5 Wahlgrab an Einfriedungen, in Rondellen und Nischen
• einfachtief.....2.936 €
• Verlängerungsjahr.....146,80 €/Jahr
• doppeltief 3.635 €
• Verlängerungsjahr181,75 €/Jahr
2.6 Kinderwahlgrab1.116 €
• Verlängerungsjahr 74,40 €/Jahr
2.7 Urnenwahlgrab1.780 €
• Verlängerungsjahr118,67 €/Jahr
2.8 Urnenrasenwahlgrab1.350 €
• Verlängerungsjahr..... 90 €/Jahr
2.9 Urnennische im Kolumbarium.2.526 €
• Verlängerungsjahr168,40 €/Jahr
2.10 Urnennische im Kolumbarium mit Abdeckplatte3.074 €
• Verlängerungsjahr..... 204,93 €/Jahr
2.11 Baumbestattungswahlgrab.....2.600 €
• Verlängerungsjahr..... 173,33 €/Jahr
2.12 ... Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld mit Einzelurnengrab.....3.220 €
• Verlängerungsjahr..... 166 €/Jahr
2.13 Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld mit zentralem Grabstein.....2.796 €
• Verlängerungsjahr.....186,40 €/Jahr
2.14 Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld ohne Grabstein..... 2.490 €
• Verlängerungsjahr.....166 €/Jahr

2. Wahlgräber
2.1 Wahlgrab in der Reihe
• einfachtief.....1.911 €
• Verlängerungsjahr..... 95,55 €/Jahr
• doppeltief 2.417 €
• Verlängerungsjahr120,85 €/Jahr
2.2 Rasenwahlgrab in der Reihe
• einfachtief..... 2.211 €
• Verlängerungsjahr110,55 €/Jahr
• doppeltief2.717 €
• Verlängerungsjahr 135,85 €/Jahr
2.3 Wahlgrab an Haupt- und Zwischenwegen
• einfachtief.....2.455 €
• Verlängerungsjahr 122,75 €/Jahr
• doppeltief3.063 €
• Verlängerungsjahr153,15 €/Jahr
2.4 Rasenwahlgrab an Haupt- und Zwischenwegen
• einfachtief..... 2.755 €
• Verlängerungsjahr137,75 €/Jahr
• doppeltief 3.363 €
• Verlängerungsjahr168,15 €/Jahr
2.5 Wahlgrab an Einfriedungen, in Rondellen und Nischen
• einfachtief.....2.936 €
• Verlängerungsjahr.....146,80 €/Jahr
• doppeltief 3.635 €
• Verlängerungsjahr181,75 €/Jahr
2.6 Kinderwahlgrab1.116 €
• Verlängerungsjahr 74,40 €/Jahr
2.7 Urnenwahlgrab1.780 €
• Verlängerungsjahr118,67 €/Jahr
2.8 Urnenrasenwahlgrab1.350 €
• Verlängerungsjahr..... 90 €/Jahr
2.9 Urnennische im Kolumbarium.2.526 €
• Verlängerungsjahr168,40 €/Jahr
2.10 Urnennische im Kolumbarium mit Abdeckplatte3.074 €
• Verlängerungsjahr..... 204,93 €/Jahr
2.11 Baumbestattungswahlgrab.....2.600 €
• Verlängerungsjahr..... 173,33 €/Jahr
2.12 ... Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld mit Einzelurnengrab.....3.220 €
• Verlängerungsjahr..... 166 €/Jahr
2.13 Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld mit zentralem Grabstein.....2.796 €
• Verlängerungsjahr.....186,40 €/Jahr
2.14 Grabstätte im Urnengemeinschaftsfeld ohne Grabstein..... 2.490 €
• Verlängerungsjahr.....166 €/Jahr

(2) **Für die Durchführung von Ausgrabungen und Entnahmen (Umbettungen) werden nachstehende Gebühren erhoben:**

1. Urne aus einem Erdgrab innerhalb v. städt. Friedhof..... 388 €
2. Urne aus einem Erdgrab zum Fremdfriedhof315 €
3. Urne aus einer Kolumbariumsanlage innerhalb von städt. Friedhof.....337 €
4. Urne aus einer Kolumbariumsanlage zum Fremdfriedhof.....290 €
5. Von Verstorbenen und Gebeinen.....1.648 €

(3) **Für den Versand von Urnen werden 90 € erhoben.**

(4) **Für sonstige Leistungen, die in der Gebührensatzung nicht einzeln aufgeführt oder in die Grundgebühren nicht einbezogen sind (z. B. Anbringung eines Plattenbelages, sofern nicht in der tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten erhoben.**

(5) **Entstehen bei der Durchführung einer Bestattung oder eines sonstigen Auftrags von Hinterbliebenen Auslagen, die das übliche Maß erheblich übersteigen, so sind sie besonders zu erstatten.**

(6) **Bei vorzeitig abgeräumten Grabstätten (§ 19 Abs. 2 Friedhofsordnung) vor Ablauf der Ruhezeit wird eine Gebühr für die Pflege der abgeräumten Grabfläche von 39 € pro Jahr und Grabstelle erhoben.**

ARTIKEL 2

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Bestattungswesen der Stadt Aalen vom 21. März 2013, zuletzt geändert am 20.07.2016, tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Aalen, den 14. Januar 2021
gez. Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

§ 6 VERWALTUNGS- GEBÜHREN

(1) **Für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung stehender oder liegender Grabmale, eines Grabmalzusatzes und sonstiger Grabausstattungen oder zur Anbringung einer Verschluss-**

platte an einer Urnennische werden (mit Ausnahme der Anbringung eines Holzkreuzes ohne Sockel) folgende Verwaltungsgebühren erhoben:

1. Urnen-, Kinder- und Erdbestattungsgräber.....63 €
2. Verschlussplatten an Urnennischen, sofern nicht von der Stadt gestellt .. 31 €

(2) **Für die Zulassung einer gewerblichen Tätigkeit auf den städtischen Friedhöfen**

1. einmalige Zulassung 57 €
2. unbefristete Zulassung140 €

(3) **Ansonsten findet die Satzung der Stadt Aalen über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweils geltenden Fassung entsprechende Anwendung.**

§ 7 SONSTIGE GEBÜHREN / AUSLAGEN- ERSATZ

(1) **Für das Abräumen von Gräbern einschließlich Entfernung der Grabmäler werden nachstehende Gebühren erhoben:**

1. Einzelgrab (Reihen- oder Wahlgrab) ohne Einfassung 230 €
2. Familiengrab ohne Einfassung oder Einzelgrab (Reihen- oder Wahlgrab) mit Einfassung291 €
3. Familiengrab mit Einfassung 350 €
4. Kindergrab, Urnengrab, Urnennische159 €

(2) **Für die Durchführung von Ausgrabungen und Entnahmen (Umbettungen) werden nachstehende Gebühren erhoben:**

1. Urne aus einem Erdgrab innerhalb v. städt. Friedhof..... 388 €
2. Urne aus einem Erdgrab zum Fremdfriedhof315 €
3. Urne aus einer Kolumbariumsanlage innerhalb von städt. Friedhof.....337 €
4. Urne aus einer Kolumbariumsanlage zum Fremdfriedhof.....290 €
5. Von Verstorbenen und Gebeinen.....1.648 €

(3) **Für den Versand von Urnen werden 90 € erhoben.**

(4) **Für sonstige Leistungen, die in der Gebührensatzung nicht einzeln aufgeführt oder in die Grundgebühren nicht einbezogen sind (z. B. Anbringung eines Plattenbelages, sofern nicht in der tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten erhoben.**

(5) **Entstehen bei der Durchführung einer Bestattung oder eines sonstigen Auftrags von Hinterbliebenen Auslagen, die das übliche Maß erheblich übersteigen, so sind sie besonders zu erstatten.**

(6) **Bei vorzeitig abgeräumten Grabstätten (§ 19 Abs. 2 Friedhofsordnung) vor Ablauf der Ruhezeit wird eine Gebühr für die Pflege der abgeräumten Grabfläche von 39 € pro Jahr und Grabstelle erhoben.**